

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wolken am Montag, dem 18.01.2021, um 19:00 Uhr,
in der Goloring-Halle, Zur Wildwiese, 56332 Wolken.

Die schriftliche Einladung erfolgte mit Schreiben vom 08.01.2021.

Unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Hain

sind anwesend:

Michael Genheimer (beratendes Mitglied)
Erster Beigeordneter

Bernhard Maas (beratendes Mitglied)
Beigeordneter

Karlheinz Künster (stimmberechtigtes Mitglied)
Beigeordneter

sowie die Ratsmitglieder:

Karola Baulig
Marcus Franke
Dennis Benkel
Andreas Blomeier
Paul Flöck
Patrick Hain
Tobias Miltz
Christian Nachtsheim
Gerrit Seuser
Marc Probst
Frank Röder
Patrick Wehnert
Claus Welte
Ursula Werner-Gibbert
Stefan Zander

außerdem ist anwesend:

Maria Juchem (Schriftführerin) von der Ortsgemeinde
Wolken

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ortsgemeinderates und wünscht allen Anwesenden ein gutes und gesundes neues Jahr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Im Weiteren weist der Vorsitzende die anwesenden Ratsmitglieder auf die Ausschließungsgründe nach § 22 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hin.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende daraufhin, dass seitens der SPD-Fraktion und FWG-Fraktion ein gemeinsamer Antrag zur Erweiterung der nichtöffentlichen Tagesordnung gestellt wurde.

Tagesordnung: (öffentlicher Teil)

1. Begrüßung
2. Änderung der Hauptsatzung gemäß Vorlage
3. Verfahrensweise bei der Einführung von digitaler Ratsarbeit
4. Informationen zum Stand der weiteren Planung Umbau/Neubau KiTa „Wildwiese“
5. Antrag der CDU-Fraktion;
Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung und Aufstellung von „Street Buddy“ an gesonderten Gefahrenstellen im Ort
6. Antrag der CDU-Fraktion;
Beratung und Beschlussfassung über die Anbringung von geeigneten Fahrbahnverjüngungen an beiden Ortseinfahrten
7. Antrag der CDU-Fraktion;
Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Arbeitskreises zur Neufassung/Ergänzung der Friedhofssatzung
8. Info zur Wirtschaftlichkeitsberechnung Heizungsanlage Goloring-Halle

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie die anwesenden Zuhörer zur heutigen öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Wolken. Gleichzeitig gratuliert der Vorsitzende den Ratsmitgliedern Frank Röder und Marc Probst nachträglich zu ihren Geburtstagen.

2. Änderung der Hauptsatzung gemäß Vorlage

Der Ortsgemeinderat hat sich für die Einführung der digitalen Gremienarbeit mit der Software Session und der Mandatos-App ausgesprochen. Zudem wurde beschlossen, dass die Gerätenutzung mit der Zuschussvariante erfolgen soll. Bei dieser Variante erhalten die an der digitalen Gremienarbeit teilnehmenden Mandatsträger für die Mehraufwendungen, die ihnen durch das Bereithalten eigener Endgeräte bzw. das selbständige Ausdrucken von Sitzungsdokumenten entstehen, einen Zuschuss in Form einer zusätzlichen monatlichen Aufwandsentschädigung. Diese ist in der Hauptsatzung zu regeln. Die Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (§ 25 Absatz 2 Gemeindeordnung). Bei der Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung der Beigeordneten (Teil a) des Beschlussvorschlags) ist zu beachten, dass die Beigeordneten gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind. Zudem ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden gemäß § 36 Absatz 3 Nr. 5 GemO. Bei der Beschlussfassung über die übrigen Bestimmungen der Änderungssatzung (Aufwandsentschädigung der Rats- und Ausschussmitglieder) bestehen keine Ausschließungsgründe und der Vorsitzende hat ebenfalls Stimmrecht. Es ist daher getrennt über die entsprechenden Änderungen abzustimmen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wolken vom 09. September 2014 in der vorgelegten Fassung (Anlage in der vorgelegten Fassung

a) hinsichtlich Artikel 1 Nr. 3 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten).

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja

b) im Übrigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja

3. Verfahrensweise bei der Einführung von digitaler Ratsarbeit

Der Vorsitzende hat hierzu die Beschlussvorlage der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel vorgelesen.

Session

Für die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel und unsere Ortsgemeinden besteht die Möglichkeit, für das Sitzungsmanagement die Software „Session“ der Firma Somacos zu nutzen. Dabei wird die Sitzungsvorbereitung durch den Bereich Sitzungsdienst der Verbandsgemeindeverwaltung unterstützt. Momentan nutzen neben der Verbandsgemeinde 13 Ortsgemeinden das Angebot.

SessionNet

Über dieses Modul können Sitzungsinformationen aus Session im Internet bereitgestellt werden. Bürgerinnen und Bürger können öffentliche Inhalte ohne Anmeldung abrufen. Nicht öffentliche Inhalte sind nur für berechtigte Mandatsträger nach Anmeldung mit Benutzername und Passwort sichtbar.

Mandatos

Die App „Mandatos“ ist für die Nutzung durch Mandatsträger im Sinne einer digitalen Ratsarbeit gedacht. Die für iOS und Android verfügbare App bietet die Möglichkeit, Sitzungen mit den zugehörigen Inhalten auch offline auf dem Gerät zu speichern und verfügt über verschiedene Bearbeitungsfunktionen für die Unterlagen. Dabei ist die App separat passwortgeschützt und verschlüsselt, was die Beachtung des Datenschutzes auch bei gemeinsam genutzten Geräten ermöglicht.

Die Hardware

Für die Nutzung von Mandatos kommen iPads oder Android-Tablets in Frage. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wird bei Neubeschaffungen die Nutzung von Apple iPads (aktuelles Modell) empfohlen, da die iOS-App in der Entwicklung am weitesten fortgeschritten ist. Für Windows-Geräte wurde die App nicht lizenziert, allerdings ist die Nutzung von SessionNet möglich.

Gerätenutzung

Die Ortsgemeinde Wolken hat sich bereits für die Variante a) der Gerätenutzung entschieden.

A) Jedem Ratsmitglied, das die Bereitschaft zur vollständig elektronischen Gremienarbeit erklärt, wird ein Zuschuss zur Abgeltung des Mehraufwands gezahlt. Das Ratsmitglied kann dann selbst entscheiden, ob es den Zuschuss für die

Anschaffung eines neuen Gerätes verwendet, ein bereits vorhandenes Gerät nutzt oder die Unterlagen lediglich über SessionNet abrufen und selbst ausdrucken. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden des Mitglieds endet die Zuschusszahlung und das neue Mitglied erhält den Zuschuss ab Beginn der Mitgliedschaft.

Bei dieser Variante besteht auch die Möglichkeit, dass einzelne Ratsmitglieder die Unterlagen weiterhin in Papierform erhalten. In diesen Fällen wird kein Zuschuss gezahlt.

Die Lizenzkosten für Session und die Mandatos-App trägt die Verbandsgemeinde. Für das empfohlene Apple iPad (derzeit Modell 2019, 32 GB, nur WLAN) fallen ca. 349 € an.

Der Ortsgemeinderat Wolken beschließt die Einführung der digitalen Gremienarbeit mit der Software Session und der Mandatos-App. Die Gerätenutzung erfolgt gemäß der Variante A (Zuschusszahlung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja

Die Vereinbarung zur Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit und die dazugehörige Datenschutzbelehrung Ratsinformationssystem wurde an alle Ratsmitglieder und Beigeordnete verteilt, mit der Bitte, diese auszufüllen, zu unterzeichnen und an die Verwaltung wieder zurückzugeben.

Auf die Angabe einer persönlichen Mail-Adresse wurde hingewiesen.

4. Informationen zum Stand der weiteren Planung Umbau/Neubau KiTa „Wildwiese“

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Planer, die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel und auch die Verwaltung der Ortsgemeinde in dieser Angelegenheit zwischen Weihnachten und Neujahr stark gearbeitet haben.

Die Anregungen aus der letzten Ratssitzung wurden alle in der Planung aufgenommen.

Der überarbeitete Plan wird mittels Beamer dargestellt und ausführlich erläutert.

Der Plan wurde auch schon im Vorfeld mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und der Brandschutzstelle abgestimmt.

Hierzu mussten die geplanten Fenster in Richtung Goloring-Halle entfernt werden hinsichtlich der Gefahr eines Brandüberschlags.

Aus diesem Grund wird es auch kein Übergang von der KiTa zur Goloring-Halle geben.

Im bisherigen Hortbereich war der Personalraum angedacht. Dieser musste verlegt werden und wird jetzt im bestehenden Altbau der KiTa seinen Platz finden.

Der Hortbereich wird daher weiterhin als Gruppenraum genutzt (Hortkinder), da hier die vorgegebene Größe des Raumes stimmt.

Im Untergeschoss mussten noch für den entstehenden Jugendraum eine Fluchttür und ein Fluchtweg eingeplant werden.

Die Gesamtbaukosten für den Umbau/Anbau der KiTa belaufen sich auf ca. 1.200.000,00 €. Die Baukosten für die Überplanung des Altbestandes belaufen sich auf ca. 340.000,00 €, wobei hier mit einer Förderung von ca. 250.000,00 € gerechnet werden kann.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel für die Ortsgemeinde den Antrag auf Förderung bei dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung über die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gestellt hat. Auch wird noch ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gestellt.

Die Erweiterung unserer Kindertagesstätte ist ausgerichtet für bis 100 Kinder (maximum). Benötigt werden ab Sommer 2021 ca. 83 – 85 Plätze. Hierbei wurde das zukünftige Neubaugebiet „Erweiterung Lange Fuhr“ noch nicht berücksichtigt.

Mit dem Thema „Heizungsanlage“ muss sich der Ortsgemeinderat zu gegebener Zeit beschäftigen. Für den Anbau der KiTa wird eine Fußbodenheizung vorgesehen. Für die Be- und Entlüftungsanlage kommt noch ein Angebot.

5. Antrag der CDU-Fraktion; Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung und Aufstellung von „StreetBuddy“ an gesonderten Gefahrenstellen im Ort

Herr Benkel begründet den Antrag der CDU-Fraktion wie folgt:

„Die Tatsache, dass das Tempo innerorts von 50 Km/h für PKW reduziert wurde, wird seitens der CDU-Fraktion als sehr positiv bewertet. Auch die weitere Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer durch die „Radar-Geschwindigkeitsmessung“ an den jeweiligen Ortseinfahrten wird hier lobend hervorgehoben. Allerdings sieht die CDU-Fraktion weiteren Handlungsbedarf.

Als gesonderte Gefahrenstellen sind n. h. E. vor allem die Quer-/Verbindungsstraßen zur Hauptstraße bzw. Bassenheimer-Straße anzusehen. Gerade spielende Kinder (zu Fuß oder mit Fahrrad) setzen sich hier einem erhöhten Unfallrisiko aus. Die CDU-Fraktion sieht in der Anschaffung von den sogenannten „StreetBuddy“ ein vergleichsweise preiswertes Mittel, um der potenziellen Gefahr für Kinder entgegen zu treten. Diese Aufsteller warnen Autofahrer vor z. B. spielenden Kindern. Die Kosten liegen bei ca. 90,00 €/Paar (Quelle: Amazon.de). Somit würden die Beschaffungskosten unterhalb der Beteiligungspflicht des Gemeinderates liegen. Die Beschaffung von 10 „StreetBuddy“ kann durch die Verwaltung bzw. den Ortsbürgermeister vorgenommen werden.“

Der Vorsitzende teilt mit, dass vorab mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel geklärt werden muss, welche Voraussetzungen zur Aufstellung von „StreetBuddy“ erfüllt werden müssen und auch an welcher Stelle in unserem Ort diese aufgestellt werden können.

Sobald eine Liste zur Aufstellung von „StreetBuddy“ an möglichen Stellen vorliegt, kann im Ortsgemeinderat hierüber entschieden werden.

Ein weiterer Vorschlag zur Anschaffung von 2 – 3 alten Bobbycars als Alternativmöglichkeit wurde angeregt.

Der Ortsgemeinderat beschließt zunächst die Anschaffung von einem Paar „StreetBuddy“ und ggfls. Bobbycar anzuschaffen, nachdem ein Abchecken möglicher Standorte mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja

**6. Antrag der CDU-Fraktion;
Beratung und Beschlussfassung über die Anbringung von geeigneten Fahrbahn-
verjüngungen an beiden Ortseinfahrten**

Herr Miltz begründet den Antrag der CDU-Fraktion wie folgt:

„Die ausgewerteten Geschwindigkeitsüberschreitungen zeigen keinerlei Verbesserung des Fahrverhaltens an beiden Ortseinfahrten der Ortsgemeinde.“

Folgende Vorschläge werden unterbreitet:

- rot-gelb markierte Verkehrsbeschränkung (Verjüngung) anbringen
- Anbringung „Berliner Kissen“

Der Ortsgemeinderat beschließt an der Ortseinfahrt „Eiserne Hand“ pro Fahrspur ein „Berliner Kissen“ und an der Ortseinfahrt „Künsterhof“ eine rot-gelb markierte Fahrbahnverengung in Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel anzubringen

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja

**7. Antrag der CDU-Fraktion;
Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Arbeitskreises zur
Neufassung/Ergänzung der Friedhofssatzung**

Herr Welte begründet den Antrag der CDU-Fraktion wie folgt:

„Aktuell sind einige Formen der Bestattung, die jedoch oft von Interessenten nachgefragt werden, nicht in der Satzung aufgenommen. Hier besteht zeitnah Nachbesserungsbedarf seitens der Ortsgemeinde.“

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Friedhofssatzung zwischenzeitlich seitens der Verwaltung überarbeitet wurde und hierin alle bisher angeregten Änderungen/Ergänzungen seitens der Fraktionen berücksichtigt wurden.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass jede Fraktion eine Person zur Bildung des Arbeitskreises „Friedhofssatzung“ bis Ende der KW 03/21 der Verwaltung benennt. Anschließend soll der gebildete Arbeitskreis zur Neufassung (Überarbeitung) der bestehenden Friedhofssatzung eingeladen werden. Danach wird die überarbeitete Friedhofssatzung zur Prüfung (Rechtssicherheit) der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja

8. Info zur Wirtschaftlichkeitsberechnung Heizungsanlage Goloring-Halle

Der Vorsitzende teilt mit, dass von der Firma IFH aus Mayen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, die auf 20 Jahre ausgelegt ist, vorliegt.

Die günstigste und profitabelste Lösung wird die Umstellung auf eine Erdgasheizung sein.

Nach ersten Besprechungen wird die Wirtschaftlichkeitsberechnung nochmals vervollständigt.

Folgende Themen wurden noch angesprochen:

- Schreiben der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel hinsichtlich der Corona-Pandemie, dass bis zum 31.12.2021 nach Möglichkeit auf Präsenzt-Sitzungen verzichtet werden soll.
- Online-Sitzungen
- geplante Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.01.2021 findet nicht statt
- Unterstützung bei Vorbereitung von Sitzungen durch Verbandsgemeinde Rhein-Mosel
- Stellenausschreibung KiTa
- Die geplante Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses für den 15.12.2021 soll vorverlegt werden.
- Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates findet nicht am 15.02.2021 (Rosenmontag) sondern am 22.02.2021 statt.
- Der Wirtschaftsweg oberhalb des neuen Regenrückhaltebeckens soll durch die Firma Kolle abgeschoben werden. Derzeit schlechter Zustand durch die Erschließung des Neubaugebietes „Erweiterung Lange Fuhr“.
- Im Vorraum (Sparkasse) des Bürgerzentrums sollen während der Corona-Pandemie gelbe Säcke zum Abholen bereitgelegt werden.
- Es wurde der Wunsch geäußert zu jedem Tagesordnungspunkt von Sitzungen eine „Tu-Du-Liste“ zu fertigen, damit der aktuelle Sachstand nachvollzogen werden kann.

Die öffentliche Sitzung wurde um 20:20 Uhr geschlossen.

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wolken vom 18.01.2021

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wolken vom 09.09.2014, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 06.07.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgenden neuen Absatz 5:

„(5) Sofern ein Ratsmitglied seine Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit erklärt, erhält es ab dem Monat der Unterzeichnung der dazu erforderlichen Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Wolken eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,00 € zur Abgeltung der Mehraufwendungen. Wird die Vereinbarung gekündigt, erhält das Ratsmitglied die Aufwandsentschädigung letztmalig für den Monat, in dem die Kündigung wirksam wird. Die Aufwandsentschädigung wird nur einmal pro Person und Monat gewährt.“

2. § 7 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 bis 5 entsprechend. Die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 5 wird nur einmal pro Person und Monat gewährt.“

4. § 9 erhält folgenden neuen Absatz 4:

„(4) Im Übrigen gilt § 6 Abs. 5 entsprechend. Die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 5 wird nur einmal pro Person und Monat gewährt.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Wolken, den 18.01.2021

Ortsgemeinde Wolken

Walter Hain
Ortsbürgermeister